



Übersichtsplan 1:10.000

Zachwerkung
Planungstechnische Festsetzungen
1. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB)

ERHALTUNGSSATZUNG

Wieblingen 61.34.09.01
Bereich zwischen Kappesgärten, Neckarauer Straße, Edinger Straße, Adlerstraße und Neckarhamm bis Hermann-Treiber-Straße
Entwurf Plan vom 06. Juni 2014

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Verfahrensmerkmale
Die im Geltungsbereich dieser Satzung festgelegten Ziele und Bestimmungen dienen der Erhaltung und Förderung des Ortscharakters (Stand vom .../.../2014).
Der Entwurf der Erhaltungssatzung wurde der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgestellt und ist öffentlich zugänglich.
Vermessungssamt Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB die Aufhebung der Erhaltungssatzung mit folgenden Voraussetzungen am .../.../2014 beschlossen.
06. Rat
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 172 Abs. 2 BauGB im „Jahrbuch“ (Heidelberger Anzeiger) am .../.../2014 öffentlich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat die Erhaltungssatzung sowie die Begründung gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 14 der Gemeindeordnung am .../.../2014 beschlossen.
Oberbürgermeister
Ausgangspunkt: .../.../2014
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am .../.../2014 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) mit der Begründung beschlossen.
06. Rat
Die Bekanntmachung des Satzungsentwurfs sowie der Begründung sind im „Jahrbuch“ (Heidelberger Anzeiger) am .../.../2014 veröffentlicht worden.
Die Erhaltungssatzung ist damit am .../.../2014 in Kraft getreten.
Stadtplanungsamt

